

Datenschutz ist ein Menschenrecht!

Datenschutz gibt es schon lange, z. B. im Arztgeheimnis seit der Antike im Hippokratischen Eid.

Statt die EU-Datenschutzgrundverordnung als Chance für einen modernen Datenschutz auch in den Betrieben zu nutzen, hat der Gesetzgeber mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz ohne Not insbesondere die Betroffenen durch die Kontrollen eingeschränkt. Auch wurden die Kontrollen durch die Datenschutzbehörden im Patienten- und Berufsgeheimnisträgern faktisch

Mit windigen Gesetzesänderungen wurden in den letzten Monaten der Staatstrojaner eingeführt und z. B. auch der Sozialdatenschutz reduziert. Mit Industrie 4.0 wird die digitale Überwachung am Arbeitsplatz erneut verschärft.

Diskussionen um ein „Dateneigentum“ lassen befürchten, dass die Betroffenen durch die Kontrollen eingeschränkt werden und die Kontrolle der Daten zu einer Ware verkommt.

erschieden in der FfF-Kommunikation,
herausgegeben von FfF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fff.de



- Abbau der Überwachungsgesetze,
- Schaffung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes, das seinen Namen verdient,
- Rücknahme der unsäglichen Einschränkungen der Betroffenenrechte im neuen Bundesdatenschutzgesetz,
- Wirksame Kontrollmöglichkeiten der Datenschutzaufsichtsbehörden auch bei Berufsgeheimnisträgern,
- Respektieren des Datenschutzes als Grundrecht in der politischen Arbeit und der Gesetzgebung.



Stefan Hügel, Humanistische Union und FfF

Sicherheitspolitischer Populismus

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Mitstreiter,

wir wollen heute gemeinsam die Freiheit feiern! Doch diese Freiheit ist bedroht. 14 Tage vor der Bundestagswahl wird viel über Gefahr des Einzugs von Populisten in den Bundestag gesprochen. Wenn wir uns die sicherheitspolitischen Hinterlassenschaften der Großen Koalition anschauen, müssen wir uns fragen: hat der Populismus nicht längst Einzug gehalten in den Bundestag? Vier Jahre nach den Enthüllungen von Edward Snowden versuchen Innenpolitiker, sich gegenseitig mit Forderungen nach Maßnahmen vermeintlicher Sicherheit zu überbieten. Die nicht totzukriegende Vorratsdatenspeicherung – ungeachtet höchstrichterlicher Rechtsprechung –, Videoüberwachung im öffentlichen Raum – Stichwort Bahnhof *Berlin Südkreuz* – oder die weltweite Ausspähung durch Geheimdienste: regelmäßig werden neue Forderungen nach symbolischen Maßnahmen für eine vermeintliche Sicherheit erhoben. Das ist Populismus! Und es ist eine Gefahr für unsere Freiheit!

Wir sagen: Schluss damit!

Die Reaktionen der Bundesregierung und der Großen Koalition auf die NSA-Überwachungsaffäre seit nun vier Jahren zeigen deutlich, wie wichtig es ist, dass wir heute gemeinsam hier auf dem Gendarmenmarkt stehen.

Zur Erinnerung: Wenige Tage nach den ersten Veröffentlichungen aus den sogenannten Snowden-Dokumenten, am 1. Juli 2013, wurde Angela Merkel mit dem Satz zitiert: „Abhören von Freunden, das geht gar nicht.“ Ein erstaunlich klares Statement, zumindest für unsere Bundeskanzlerin. Doch wer erwartet hatte, dass die Bundesregierung nun konsequent gegen amerikanische Spähversuche auf deutschem Boden vorgehen würde, der wurde enttäuscht. Zunächst wurde uns das Volkstheater der angeblichen Verhandlungen um ein No-Spy-Abkommen dargeboten, das sich im Nachhinein als reines Placebo des Bundes-





kanzleramts kurz vor der Bundestagswahl herausstellte. Der Verfassungsschutz versicherte uns immer wieder, es lägen keine konkreten Hinweise auf illegale Überwachungsaktivitäten der NSA vor, man könne nichts tun. Und wer erwartet hatte, dass der Generalbundesanwalt nach den zahlreichen Strafanzeigen gegen die NSA und die politisch Verantwortlichen vorgehen würde – der und die wurden genauso enttäuscht. Im Gegenteil: Er zog es vor, gegen kritische Journalist:innen vorzugehen, anstatt uns vor illegaler Überwachung zu schützen.



Und die deutschen Behörden? Zunächst musste der BND einräumen, dass er der NSA jahrelang bei ihren Überwachungsaktivitäten geholfen hatte – zum Beispiel in Bad Aibling, wo der BND monatlich rund 1,3 Mrd. Kommunikationsdaten an die US-Stellen übermittelte. Damit aber nicht genug, wurde zwei Jahre später bekannt, dass der BND selbst auch jahrelang – teilweise versehentlich – NATO- und EU-Verbündete ausgehorcht hat. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss sollte die Vorwürfe untersuchen. Eine vom parlamentarischen Kontrollgremium eingesetzte Taskforce untersuchte die BND-eigenen Selektoren. Insgesamt fanden die Kontrolleure bei etwa zwei Drittel der von ihnen untersuchten Stichprobe Fehler:

- da gab es Überwachungsmaßnahmen, die offensichtlich unnötig waren;
- da gab es Überwachungsmaßnahmen, die in politischen Hinsicht als Super-GAU einzuordnen sind, weil sie sich gegen enge Verbündete richteten oder keinen Bezug zum Auftragsprofil der Bundesregierung hatten;
- und schließlich gab es zahlreiche Überwachungsmaßnahmen, die selbst nach der eigenwilligen Rechtsauffassung des BND – ich sage nur: Weltraumtheorie – eindeutig rechtswidrig waren.

Insgesamt kam die Taskforce des parlamentarischen Kontrollgremiums nach ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis,

- dass der BND unverhältnismäßig und unangemessen überwacht habe;
- dass der BND nicht in der Lage war, zu seinem Auftragsprofil passende Suchbegriffe einzusetzen;
- dass die zuständige Fachabteilung des BND weitgehend allein entscheiden konnte, wer, wann und wie lange überwacht wurde;

- dass der BND kein Verständnis für die politische wie rechtliche Sensibilität seiner Überwachungsmaßnahmen zeigte.

Außerdem stellte die Kommission fest, dass die Fachaufsicht durch das Bundeskanzleramt versagt habe und die Informationspflichten gegenüber dem parlamentarischen Kontrollgremium verletzt wurden. Dies alles wurde einstimmig, auch mit den Stimmen der Großen Koalition, festgehalten.

So weit, so schlimm. Noch schlimmer aber ist, was der Gesetzgeber, der Bundestag im letzten Jahr daraus gemacht hat: Anstatt zu überlegen, wie der BND an die Kette gelegt werden kann, wie man das Abhören von Freunden ein für alle Mal beenden und zu einer effektiveren Kontrolle der Geheimdienste gelangen kann – hat die Koalition, ohne die Ergebnisse des NSA-Untersuchungsausschusses abzuwarten, dem BND einfach einen Freifahrtschein ausgestellt und all das erlaubt, was zuvor heimlich, still und leise betrieben wurde.

- Nachdem der BND die bei G10-Überwachungen bisher vorgeschriebene Höchstgrenze von maximal 20 % aller Nachrichten, die ausgewertet werden dürfen, kreativ umgangen hat, wird eine solche Begrenzung bei der Auslandsüberwachung gar nicht erst vorgesehen.
- Nachdem sich die Überwachungsmaßnahmen bisher auf einzelne Datenleitungen bezogen, darf der BND jetzt auf einen Schlag ganze Kommunikationsnetze abhören.
- Nachdem mehrere Gutachter festgestellt haben, wie schamlos die BND mit den Suchbegriffen (Selektoren) bei der Überwachung umgeht, braucht der BND diese Suchbegriffe bei der Auslandsüberwachung nicht mehr genehmigen zu lassen und darf sie ganz allein festlegen.
- Nachdem aktenkundig geworden ist, dass der BND befreundete Staats- und Regierungschefs und andere Zielpersonen in befreundeten EU-Staaten abgehört hat, darf er das nach dem neuen Gesetz nun ganz legal machen.

Der Gipfel war es dann, als versucht wurde, die kritische Opposition im Untersuchungsausschuss mit fadenscheinigen Argumenten mundtot zu machen, nachdem dessen Vorsitzender selbst zuvor seine Sicht der Dinge in einer Buchveröffentlichung verbreitet hatte.

Wer sich aus der Großen Koalition nach diesem BND-Gesetz jetzt noch über Populist:innen aufregt, sollte sich schnell an die eigene Nase fassen. Beim BND-Gesetz, aber auch bei den vielen anderen sogenannten Sicherheitsgesetzen, wurde keines der offensichtlichen Probleme angegangen.

Die mangelnde Kontrolle der deutschen Geheimdienste wird seit Jahren beklagt, nicht nur von uns, sondern auch von Expertinnen und Experten im Ausland. So hat der Menschenrechtsbeauftragte des Europarates bereits 2015 bemängelt, dass die Kontrolle zwischen G10-Kommission, Datenschutzbeauftragter und Parlament total fragmentiert ist; dass die zu kontrollierende Regierung eigenmächtig entscheiden kann, welches Thema sie welchem Kontrollgremium vorlegt oder dass die gerichtliche Kontrolle für die Betroffenen nahezu unmöglich ist – unter an-

derem, weil kaum jemand von seiner Überwachung erfährt und benachrichtigt wird.

Mit dieser Politik, die keine Sicherheit schafft, sondern unsere Freiheit und unsere Rechte bedroht, muss endlich Schluss sein!

Wir fordern deshalb:

- Schluss mit der symbolischen Sicherheitsgesetzgebung, die den Geheimdiensten immer neue Überwachungsbefugnisse einräumt – ohne messbaren Sicherheitsgewinn.
- Vollständigen gerichtlichen Rechtsschutz gegen alle Überwachungsmaßnahmen. Alle Betroffenen sind über solche Überwachungen zu informieren, alle Maßnahmen müssen durch Gerichte überprüfbar sein.
- Volle Wiederherstellung des Fernmeldegeheimnisses in Artikel 10 Grundgesetz: Überwachung nur in seltenen Ausnahmefällen, und nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die G10-Kommission. Das gilt für alle Telefonüberwachungsmaßnahmen, egal ob gegen In- oder Ausländer:innen.

- Lückenlose Kontrolle aller Geheimdienste des Bundes durch die Datenschutzbeauftragten. Das Aussperren der Datenschützer muss ein Ende haben; allein eine Kontrolle durch G10 und Parlament reicht nicht aus.
- Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte: Es darf nicht sein, dass Kontrollbefugnisse von der Regierungsmehrheit abhängig sind.

Schluss mit der populistischen Symbolpolitik. Sicherheitspolitik muss sein, umso mehr angesichts des internationalen Terrorismus – aber mit Augenmaß und mit den richtigen Maßnahmen. Sicherheitspolitik muss wirksam sein, die Grundrechte achten und darf nicht zum Spielball von Innenpolitiker:innen verkommen, die sich durch eine immer restriktivere Law-and-Order-Politik profilieren wollen.

Dafür lasst uns heute feiern!

Dank an Sven Lüders für die Erstellung der Erstfassung des Textes.

Michael Rediske und Daniel Mossbrucker, Reporter ohne Grenzen

Überwachungspolitik gefährdet die Pressefreiheit

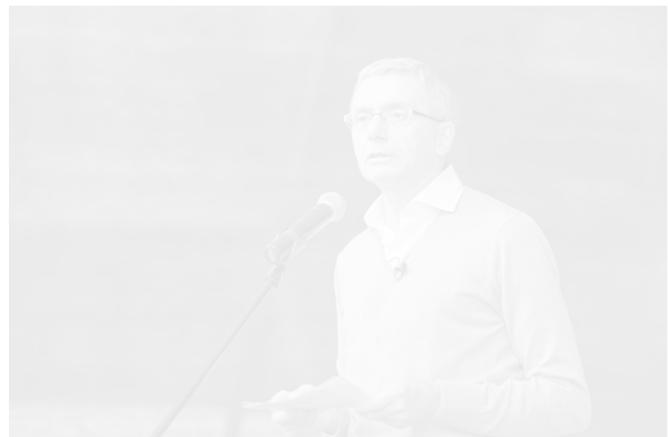
Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

63 Prozent der Deutschen haben im vergangenen Monat bei einer Umfrage gesagt, dass ein Terror-Anschlag zu den Dingen gehört, vor denen sie am meisten Angst haben. Die Politik kann solche Ängste nicht ignorieren, sie muss handeln. Aber mittlerweile ist das Narrativ „Sicherheit über alles, Sicherheit um jeden Preis“ zum Totschlagargument in der politischen Diskussion bei uns geworden. Wenn es um mehr Überwachung geht, dann ist von Schutz der Pressefreiheit kaum noch die Rede.

Die Liste allein der vergangenen vier Jahre ist lang: Vorratsdatenspeicherung, Datenhehlerei, BND-Gesetz, Staatstrojaner – ich könnte die Liste fortsetzen. Die Große Koalition hat in mindestens elf Gesetzen in den vergangenen zwei Jahren Überwachungsgesetze ausgebaut: Entweder wurden bestehende Befugnisse ausgeweitet, neue Maßnahmen erlaubt oder – in den Medien weit weniger beachtet – Daten wurden zusammengeführt in neuen Datenbanken, auf die mehr Behörden Zugriff haben.

Reporter ohne Grenzen hat sich bei diesen vier Gesetzesvorhaben eingebracht: Mit Lobby-Gesprächen, öffentlichen Protestaktionen oder Online-Kampagnen. Gegen den Datenhehlerei-Paragrafen haben wir Verfassungsbeschwerde eingelegt, beim BND-Gesetz bereiten wir die Klage derzeit vor. Karlsruhe wird mehr und mehr der letzte Ausweg, Bürgerrechte zu verteidigen oder, wofür wir uns einsetzen, Journalisten vor Überwachung zu schützen. Etwas zu verändern, war schwierig bis unmöglich.

Mehr Überwachung bedeutet zwangsläufig weniger Freiheit – und in den vergangenen vier Jahren leider auch weniger Pressefreiheit.



Reporter ohne Grenzen beobachtet seit Jahren, dass die Pressefreiheit weltweit unter Druck gerät. Nicht nur in der Türkei, in Polen oder Ungarn, sondern auch in Demokratien, deren Regierungen noch nicht dem nationalistischen Rechtspopulismus in die Hände gefallen sind.

Nicht nur Deutschland, viele andere demokratische Staaten haben ihre Überwachung ausgeweitet, kritische Journalisten sind in deren Fokus geraten. Wir haben vor drei Jahren einmal intern ausgewertet, bei wie vielen ausländischen Journalisten, die wir unterstützt haben, digitale Überwachung die Verfolgung in ihrem Land unterstützt hat – es waren fast 50 Prozent.